Sitzungsvorlage
Ref.I/II/010/2018

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.09.2018	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Nürnberg Messe GmbH - Anpassung des Gesellschaftsvertrags an die Anforderungen des Drittelbeteiligungsgesetzes

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Gesellschaftsvertrag NMG

Sachverhalt (kurz):

In Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmer/innen greifen die Mitbestimmungsregelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG). Der Aufsichtsrat eines vom Geltungsbereich des DrittelbG erfassten Unternehmens muss zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertreter/innen bestehen.

Ein solcher obligatorischer Aufsichtsrat im Sinne des DrittelbG ist zu bilden, sobald das Unternehmen „in der Regel mehr als 500 Arbeitnehmer“ beschäftigt (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 DrittelbG). Für die Bestimmung des Schwellenwerts ist demnach auf die „in der Regel“ im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer/innen abzustellen. Grundlage ist eine Prognoseentscheidung der Geschäftsführung. Diese Prognoseentscheidung wurde zwischenzeitlich getroffen. Voraussichtlich zum Dezember 2018 ist der Aufsichtsrat der Nürnberg Messe GmbH daher entsprechend den Vorgaben des DrittelbG neu zu konstituieren.

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages, die aufgrund der Drittelbeteiligung nötig wird, liegt bei. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages wurde mit den übrigen Gesellschaftern (insbesondere dem Freistaat Bayern) und der Geschäftsführung der Nürnberg Messe GmbH abgestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der geplante Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Nürnberg Messe GmbH an die Anforderungen des DrittelbG berührt keine Diversity-relevanten Fragestellungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Nürnberg Messe GmbH**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Nürnberg Messe GmbH zu und ermächtigt die Verwaltung den vorgelegten Gesellschaftsvertrag abzuschließen.

Der/die für die Stadt Nürnberg handelnde Vertreter/Vertreterin wird ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben und alle Maßnahmen zu treffen, die zur Durchführung der Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendig, erforderlich oder zweckdienlich sind. Dies gilt auch für den Fall, dass Änderungen im Entwurf des Gesellschaftsvertrages notwendig werden, soweit es sich nicht um wesentliche inhaltliche Änderungen handelt. Änderungen können im weiteren Verfahren insbesondere aus kommunalrechtlicher, gesellschaftsrechtlicher oder steuerlicher Sicht geboten sein (z. B. Vorgaben durch Aufsichtsbehörden, Finanzamt oder Registergericht).

Als Vertreter/in der Stadt Nürnberg im Aufsichtsrat der Nürnberg Messe GmbH wird zukünftig auch weiterhin dauerhaft das für Messeangelegenheiten zuständige berufsmäßige Stadtratsmitglied zur Wahl in den Aufsichtsrat benannt. Derzeit ist dies der Wirtschaftsreferent.